



## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0025/2015		<b>Datum:</b>	19.05.2015
<b>Verfasser:</b>	04-BIZ-Ratsfraktion	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
23.06.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b> Antrag der BIZ-Ratsfraktion: Verkehrsplanung Neustadt/Clemensstraße				

### Beschlussentwurf:

Der FBA IV beauftragt die Verwaltung zu prüfen,

1. ob das gepflasterte Teilstück in Grundstufen der Neustadt für den KFZ-Verkehr geöffnet werden kann;
2. die Öffnung vorzunehmen, wenn die Prüfung zu diesem Ergebnis kommt.

### Begründung:

In der Neustadt Richtung Innenstadt/Clemensstraße staut sich langfristig der Verkehr. Dies liegt unter anderem daran, dass zahlreiche Fahrzeuge aus der Tiefgarage am Schloss kommend links abbiegen und Richtung Friedrich-Ebert-Ring fahren wollen. Diese Abbiegung ist erst unmittelbar vor der Ampel möglich. Wenn vor der Ampel zwei Fahrzeuge vor „Rot“ warten ist ein Abbiegen nicht möglich. Häufig biegen hier drei und mehr Fahrzeuge ab. Die Spur dient aber nicht nur den Abbiegern, sie ist zugleich Aufstellspur vor der Ampel. Im Mittelstreifen der Neustadt in Höhe der Ein-/Ausfahrt zur Tiefgarage Schloss ist ein Teilstück gepflastert. Dieses Teilstück könnte den U-Turn verkürzen. Dazu müssten lediglich die „Poller“ beseitigt werden. Dann dient die linke Fahrspur vor der Ampel nur noch als Aufstell-Spur Richtung Clemensstr.